

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

29.8.1924 (No. 201)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. G. C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,80 Goldmark. — Einzelnnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kasserrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Wirtschaftliche Umschau

Zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, steht das Schicksal der Dawesgesetze im Reichstage noch nicht fest. Wird das Gesetz über die Umgestaltung der Reichsbahn nicht mit Zweidrittelmehrheit angenommen, so wird die Reichsregierung trotzdem in London am morgigen 30. August durch den deutschen Botschafter unterzeichnen lassen und es liegen bereits Meldungen aus Paris vor, daß diese Unterchrift vorläufig akzeptiert wird. Freilich wird dann eine Verschiebung aller in den Londoner Abmachungen vorgesehenen Fristen eintreten, bis ein neuer Reichstag seine Zustimmung mit der vorgeschriebenen Mehrheit erteilt hat.

Zum mindesten wird der unerträgliche Zwischenzustand, unter dem die deutsche Wirtschaft schwerer leidet, weiter andauern. Verloren wird selbst im besten Falle viel, denn es ist wohl ausgeschlossen, daß etwa Verbesserungen des in London in Aussicht genommenen Zahlungsplanes oder Verkürzungen der Räumungsfristen in der Zwischenzeit durchgeführt werden könnten. Vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus betrachtet — und dieser Standpunkt kam so ziemlich in allen maßgebenden deutschen Gremien und Körperschaften zum Ausdruck — legt uns das Londoner Abkommen zwar außerordentlich schwere, kaum tragbare Lasten auf, aber es stellt doch eine zum Teil sehr erhebliche Verbesserung zu dem bisherigen Zustand dar, der immer unerträglicher wird. Schon aus diesem Grund, der Wohl zwischen dem kleineren und dem größeren Übel — weil eben ein anderer Ausweg gar nicht vorhanden ist und nirgends erblickt werden kann — blieb einer pflichtgemäß handelnden deutschen Regierung und einem das wirtschaftliche Interesse der Gesamtheit des deutschen Volkes im Auge habenden Parlament keine andere Wahl als die Zustimmung. Daß hier parteipolitische Erwägungen in solchem Maße mitreden konnten, wie in den letzten Tagen, beweist unser politisches deutsches Elend. Der ganze Verlauf dieser Tage zeigt auch, daß uns nichts mehr nottut, als nüchternen, sachliche Realpolitik, die sich freilich erst dann durchsetzen wird, wenn das deutsche Volk einen Anlauf nimmt, endlich seine Nerven zusammenzubalten, die Zähne zusammenzubeißen, allen Phrasenmachern die kalte Schulter zu zeigen und ohne alle Sentiments an die schwere Arbeit des Wiederaufbaues in geschlossener großer national-disziplinierter Linie heranzugehen.

Die für Anfang Oktober in Aussicht genommenen deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen werden bereits jetzt einen großen Komplex wirtschaftspolitischer Fragen auf, die in zwei Gruppen eingeteilt werden können. Zunächst handelt es sich um den französischen Markt, elsäß-lothringische Produkte weiter, über das Jahr 1925 zollfrei nach Deutschland gelangen zu lassen, wogegen bereits die Karlsruher Börse im Interesse des badischen Wirtschaftslebens protestiert hat, da eine derartige Maßnahme für verschiedene Geschäftszweige wie Wehl, Bier, Wein, Kaffer, Nahrungsmittel geradezu erdrückend wirken müßte. Und zweitens, um Bestrebungen der französischen Schwerindustrie, die für Frankreich viel zu groß ist, Deutschland große Mengen französischer Rohergangung aufzuzwingen.

Nach dem Versailler Vertrag genießen Elsässische Roh- und Fertigerzeugnisse während eines Zeitraumes von 5 Jahren, der demnächst abläuft, Zollfreiheit beim Eingang ins deutsche Zollgebiet. Frankreich will nun dieses Vorrecht verlängern, schon wegen der schwierigen auf die Stimmung der Bevölkerung rückwirkenden Wirtschaftslage im Elsaß. Über diese Stimmung besagen Berichte aus dem Elsaß, daß man dort darüber unzufrieden ist, daß mit dem Vorrecht bisher ein geradezu unerhörter Mißbrauch getrieben wurde, vor allem bei der Weinausfuhr. Der sog. elsässische Wein, der nach Deutschland in Höhe eines bestimmten Kontingents ausgeführt wird, sei nicht der gute Elsässer Wein, sondern größtenteils südfranzösischer Wein geringster Sorte, der im besten Fall mit Elsässer Wein vermischt wurde. Große Firmen hätten hier einfach Betrug begangen und falsche Ursprungszeugnisse seien ausgegeben worden. (Das hindert die dafür verantwortliche Straßburger Handelskammer nicht, große Töne angeschlagen und zu erklären, die Fristen hätten überhaupt noch nicht zu laufen begonnen, da durch die Inflation in Deutschland die elsässische Ausfuhr auf das schwerste beeinträchtigt worden sei!). Die elsässischen Winzer aber könnten ihren Wein nicht nach Deutschland

absetzen und es gäbe ganze Gemeinden, die noch auf ihren Vorräten vom letzten Jahre säßen, da die Großfirmen das zollfreie Kontingent durch ihren Massenexport schnell erschöpft hätten. Das Vorrecht diene nur dem Schutz französischer und nicht elsässischer Interessen und Deutschland werde bei seiner Aufrechterhaltung weiter französische und nicht elsässische Ware bekommen. So spricht man sich im Elsaß, das auch durch die zollpolitische Abtrennung von Deutschland schwerer leidet, über diese Frage aus, die gerade für Baden wegen seiner geographischen Lage und ebenso wegen seiner verwandten Produktion allergrößte Bedeutung hat.

Die bisherige französische Handelspolitik hatte für die wichtigsten deutschen Einfuhrwaren wie Maschinen, Klein-eisenwaren, Chemikalien, Keramiken bisher derartig hohe Zollsätze, daß die Einfuhr so gut wie unterbunden war. Andererseits tut Frankreich alles, um seine Ausfuhr, vor allem die seiner Schwerindustrie zu steigern, die dem 10. Januar mit Sorge entgegensteht. An diesem Tag fällt einmal die Meißelbegünstigung für die Ausfuhr französisch-lothringischer Erzeugnisse und außerdem wird das Saargebiet zollpolitisch Frankreich zugesellt. Allein aber das Saargebiet ist imstande, den gesamten französischen Inlandsbedarf an Eisen zu decken und die französischen Eisenwerke werden es sehr schwer haben, Absatz zu finden, zumal mit der fortschreitenden Räumung des bisher gedrohten Ruhrgebiets auch dieses als wieder stärker werdender Konkurrent auf dem Weltmarkt auftritt. Andererseits ist die nach dem Kriege ausgeblühte französische eisenverarbeitende Industrie, auch die Klein-eisenindustrie sichtlich dagegen, Deutschland zu große Mengen französischen Roh-eisens aufzuzwingen, da die Folge ein größer werdender deutscher Ausdehnungsdrang sein müßte.

Schon diese Betrachtung der beiden wichtigsten Punkte zeigt, daß Deutschland seine Trimpfe bei den kommenden Verhandlungen haben wird, zumal nicht nur in England, sondern auch in Belgien, schon aus Konkurrenzgründen, erhebliches Mißtrauen gegen gewisse französische Pläne besteht.

Von den Handelsverträgen, die augenblicklich zur Debatte stehen, beansprucht für Baden der deutsch-spanische Handelsvertrag, der den Reichstag vorliegt, besonderes Interesse. Zweifellos wird er der deutschen Industrie erhebliche Vorteile bringen, da Spanien den Valutazuschlag auf deutsche Waren fallen lassen und darüber hinaus weitere Zugeständnisse gewähren will, welche Spanien anderen mit ihm im Vertragszustand befindlichen Staaten bereits gewährt hat. Es würden durch Abschluß dieses Vertrages für die deutsche Exportindustrie im Interesse der Deutschen Gesamtwirtschaft zweifellos nicht geringe Vorteile erzielt.

Freilich hat Deutschland auch Konzessionen auf dem Gebiet der Weineinfuhr aus Spanien machen müssen, die zu einer Protektion der deutschen Winzerverbände geführt haben. Dabei bestehen allerdings noch ungelöste Widersprüche. Während Winzerorganisationen erklären, daß der spanische Wein zu derart billigen Preisen auf den Markt kommen werde, daß der deutsche Weinbau auf schwerste geschädigt würde, wird von der Gegenseite behauptet, daß nur der spanische Weißwein als Konkurrenz gegen den deutschen Wein in Frage komme, der nach Berechnungen bremischer Importfirmen den Großimporteur 80 Pfg. bis 1 M. per Liter kosten werde, wobei geringer Wein etwa in der Qualität der kleinen Pfälzer Weinen (Maikammerer) angenommen wird. Ausgeschlossen sei eine Konkurrenz bei Qualitätsweinen.

Weitere Handelsvertragsverhandlungen kommen in absehbarer Zeit in Gang, u. a. wie mit Frankreich, so auch mit Belgien. Ungeklärt ist auch die Frage, wie sich die deutsch-englischen Handelsbeziehungen gestalten werden, da sich jetzt die englische Arbeiterschaft gegen die deutsche Konkurrenz wendet und dadurch die Regierung MacDonalds in eine schwierige Lage geraten ist. Auch in Amerika zeigt man wachsendes Interesse dafür, mit Deutschland zu einer Regelung zu gelangen.

Der vom Reichstag zur Behandlung der Aufwertungsfrage eingesetzte Ausschuss hat jetzt einen Unterausschuss gebildet, der sich gegenwärtig mit einer Reihe von Anträgen beschäftigt. Die Deutschnationalen fordern Aufhebung der dritten Steuernotverordnung mit rückwirkender Kraft und vor allem Aufnahme des Zinsendienstes, wobei der Rentendienst des Reichs und die Verpflichtungen der Gemeinden grundsätzlich in vollem Umfang wie-

der hergestellt werden sollen. Der Zentrumsantrag verlangt einen Zinsendienst in Höhe von 0,5 v. H. des Goldwerts vom 1. Juli 1924 ab. Der Zinsfuß soll sich ab 1. Januar 1926 um je 0,1 v. H. für das Jahr bis zum Höchstmaß von 1 Proz. steigern, bei mindersicheren Anlagen bis 1,5 Proz. Für die früheren Anleihen des Reichs und der Länder soll der Zinsdienst zunächst in Höhe von 0,5 des Nennwertes am 1. Januar aufgenommen und an diesem Tage die Zinsen ab 1. Juli 1924 bezahlt werden. Die Vorschriften sollen auch für Gemeinden gelten. Bedürftigen Kleinrentnern sollen Steuern erlassen werden, die sich aus der Umwertung der Reichs- und Staatsanleihen ergeben. Eine besondere Regelung soll für Träger der Sozialversicherung in Aussicht genommen werden. Der demokratische Antrag hält eine generelle Aufwertung für unmöglich und regt die Schaffung eines sozialen Aufwertungs fonds an, ebenso der sozialdemokratische Antrag, dessen Hauptinhalt wir bereits mitgeteilt haben. Danach sollen entschädigungsberchtig diejenigen sein, die bis zum 31. März 1920 im Besitz von Forderungen waren. Hypotheken sollen bis auf 25 Prozent aufgewertet werden. Bei den ersten 15 v. H. bleibt es bei der dritten Steuernotverordnung, die übrigen 10 Proz. fließen einem Sozialfonds zu, dem auch der Ertrag einer neuen Vermögenszuwachssteuer aus gegenüber 1913 um 50 v. H. angewachsenen Vermögen zufließt. Daraus werden Lebensversicherungsanstalten, Pensionsanstalten und Sparkassen zu dem ausschließlichen Zweck der Aufwertung der Forderungen der Versicherten und Sparbeiträge gewährt, in erster Linie jedoch nur für Personen, deren Einkommen 3000 M. nicht übersteigt. Verbleibende Mittel sollen zur Erhöhung der sozialen Renten verwendet werden.

Der deutsch-nationale Antrag, durch den lediglich die alte Unsicherheit wieder hergestellt würde und den Gerichten das weitere überlassen bliebe, wie vor der 3. Steuernotverordnung hat keine Aussicht auf Annahme. Eine Art genereller Regelung versucht der Zentrumsantrag, während die demokratischen und sozialdemokratischen Anträge vor allem Mittel für soziale Entschädigungen schaffen wollen für diejenigen, die durch die Geldentwertung ihrer Unterhaltsmittel beraubt worden sind. Gegen eine neue generelle und allgemeine Aufwertung hat sich die Reichsregierung in einer Denkschrift ausgesprochen, wobei sie darauf verweist, daß das Reich allein schon nach dem Zentrumsantrag mit 350 Millionen jährlich belastet würde. Was geschehen könne, hänge von der künftigen Gestaltung der Reichsfinanzen ab. Auch eine individuelle Aufwertung dürfte nicht einfach sein, selbst wenn man einer freiwilligen Gerichtsbarkeit die Hauptarbeit zuschieben wird. Ebenso hat aber auch die Schaffung eines sozialen Aufwertungs fonds seine Schwierigkeiten. Es müßte nämlich, soll er seinen Zweck erfüllen, ein außerordentlich großer Fonds gebildet werden, für den sehr erhebliche neue Steuereingänge notwendig wären.

Die neuen Ricumverhandlungen

Wärtermeldungen zufolge wird in den neuen Ricumverhandlungen aller Voraussicht nach das letzte Ricumabkommen vom Juli bis zu dem Tage verlängert werden, an dem das Dawesgutachten in Kraft tritt. Dieser neue Ricumvertrag wird unbefristet sein. Jedoch ist es möglich, daß beide Parteien das Abkommen mit fünfjähriger Frist jederzeit kündigen können. — Das Gerücht, daß die Regierung dem Ruhrbergbau und der Ruhrindustrie angesichts der neuen Ricumverhandlungen Reichskredite zur Verfügung stellen werde, wird demontiert.

Die englische Reparationsabgabe

Dem Hansabund wurde auf eine Anfrage vom Reichswirtschaftsminister mitgeteilt, daß die bisherigen Nachrichten über die Heraushebung der nach den englischen Separation-Receivern zu zahlenden Abgabe von 5 Prozent erhobene Abgabe auf die frühere Höhe von 20 Prozent meist mißverständlich gewesen seien. Die englische Regierung habe allerdings der deutschen Regierung ihre Absicht, ein solches Erhöhen vorzunehmen, bekanntgegeben. Die von der deutschen Regierung gegen diesen Plan erhobenen Vorstellungen hätten zunächst eine hinausschiebung des Zeitpunktes der Wiedereinsetzung der Abgaben zur Folge gehabt und es würden auch Verhandlungen über eine etwaige Abänderung der Erhebungsart angestrebt. Für die zurzeit laufenden Gespräche liege jedenfalls ein Grund zur besonderen Beunruhigung nicht vor. Sollte es demnächst zu den Wiedereinführung der Abgabe von 20 Proz. kommen, so würde die Erhaltung so geregelt werden, daß dem deutschen Ausfuhrhandel weitere Lieferungen nach England möglich blieben.

Heute Entscheidung im Reichstag

Am gestrigen Donnerstag hat sich der Reichstag auf heute vertagt, um die entscheidenden Abstimmungen vorzunehmen, nachdem noch gestern bis spät in die Nacht zwischen den Vertretern der Regierungsparteien, der Regierung und den Deutschnationalen vertrauliche Besprechungen stattgefunden haben, um zu einer Einigung über die Abkommensgesetze zu gelangen. Die Abstimmung wird sich heute voraussichtlich ziemlich umständlich gestalten.

Gestern hatten die Deutschnationalen zum Mantelgesetz Anträge eingebracht, die als ausfichtslos bezeichnet werden müssen, da sie die Londoner Abmachungen ändern. Die Deutschnationalen stehen vor der Alternative, entweder der Politik der Regierung zuzustimmen oder die Auflösung des Reichstags herbeizuführen. Die Wölfschen haben einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung eingebracht, um die Deutschnationalen zu einer klaren Stellungnahme zu veranlassen.

Reichstag, Berlin, 28. Aug.

Beginn 10 Uhr vormittags. Vizepräsident Dr. Niefer geleitet bei der Eröffnung der Sitzung des 175. Geburtstages Goethes.

Ohne Debatte werden hierauf die Anträge auf Amnestierung der politischen Gefangenen dem Reichsausschuß überwiesen.

Von den Mittelparteien ist ein Antrag eingebracht worden, wonach die Reichstagsabgeordneten auch nach der Reichstagsauflösung bis 8 Tage nach den Wahlen die Freiheitsrechte behalten sollen. Die Wg. v. Graefe (N.S.) und Kunze (D. S.) bekämpfen die Vorlage. Die Mitglieder des Reichstages seien nach der Auflösung einfache Bürger wie alle übrigen. Sie hätten kein Recht, sich auf Kosten der Steuerzahler für die Zeit besondere materielle Vorteile zu verschaffen.

Der Antrag wird in erster und zweiter Beratung angenommen. Die sofortige Vornahme der dritten Beratung scheidet an dem Einspruch des Wg. v. Graefe.

Nach debatteloser Erledigung kleinerer Vorlagen wird in die dritte Beratung des Gutachtengesetzes eingetreten.

Wg. Dr. Quast (D.N.) erklärt, die Deutschnationalen gingen in die dritte Beratung und in die entscheidende Abstimmung hinein mit einem tiefen Gefühl der Enttäuschung und der Bitterkeit. Es scheint tatsächlich als ob aus deutschem Boden und auf deutsche Kosten der Kampf zwischen den feindlichen Prinzipien Moskau und London ausgetragen werden solle. Die Argumente der Kommunisten gegen das Dawesgutachten, so fährt der Redner fort, sind durchaus richtig, aber sie entspringen nicht deutschem Geist, sondern den Direktiven von Moskau. Die Sozialdemokraten kämpfen dagegen unter dem Banner von London. Das Dawesgutachten ist bei seinem Erscheinen in Deutschland und auch von amtlichen Stellen in einer Weise begrüßt worden, die faktisch von vornherein die deutschen Unterhändler in eine sehr ungünstige Situation bringen mußte. In der Tonart der französischen Regierung hören wir in der letzten Zeit allerdings einen etwas milderen Klang. Ein gewisser Anfang der Räumung ist auch schon zu beobachten oder wenigstens versprochen. Der Kampf der Rheinländer geht nicht um einige Tage und Wochen früherer Räumung, sondern um den deutschen Charakter der Rheinlande, daß endlich ein Ende abgesehen sein möchte des unwürdigen, unerhöhten und schmachvollen Zustandes, das fremde Soldateska ein deutsches Kulturland jahrelang besetzt. Der Redner begründet dann folgende Anschauung seiner Freunde: „Die Reichsregierung hat, unbeschadet ihrer Verpflichtung, alsbald durch weitere Verhandlungen eine Herabsetzung der im Dawesplan vorgesehenen Belastung zu erwirken, spätestens binnen zwei Jahren a) von den durch Artikel 234 des Versailler Vertrages begründeten Rechten Deutschlands, eine Nachprüfung seiner Leistungsfähigkeit zu verlangen, Gebrauch zu machen, zu dem Zwecke, eine der zwischenstaatlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung Deutschlands entsprechende Herabminderung der Gesamtlast des Dawesplanes herbeizuführen; b) im Zusammenhang damit im Wege der erforderlichen diplomatischen Verhandlungen mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß eine feste Grenze für die gesamten künftigen Leistungen Deutschlands vereinbart wird. Ein weiterer Antrag der Deutschnationalen verlangt die Einfügung des folgenden § 3a in das Mantelgesetz über den Londoner Vertrag: Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Es folgen hier die Forderungen des Antrages der deutschen Volkspartei mit nachstehenden Ergänzungen: Daß durch feste Abmachungen in völkerrechtlich bindender Form die Sicherheit geschaffen ist, durch die jene Gebiete, die über die in Artikel 238 des Vertrages von Versailles bezeichneten Grenzen hinaus besetzt worden sind, spätestens bis zum 10. Januar 1925 geräumt werden; daß weiter die Auslegung dieses Abkommens der Vereinbarung mit Deutschland vorbehalten bleibt und daß diese Auslegung und die Handhabung des Abkommens unter eine wirksame Rechtskontrolle (Schiedsgericht) gestellt wird. Das Gesetz tritt nicht in Kraft, solange nicht die Reichsregierung in einer amtlichen, den alliierten Mächten abzuwendenden Erklärung das in Art. 21 des Versailler Vertrages über die Entziehung des Weltkrieges enthaltene, der damaligen deutschen Reichsregierung abgezwungen Anerkenntnis der deutschen Schuld am Kriege, das den geschichtlichen Tatsachen widerspricht, förmlich widerrufen hat. Der Redner wendet sich gegen die deutsche Politik die eine Politik nationale Schwäche sei und geradezu eine Dawespropaganda gefördert habe. Die mit amtlichen Behörden erhaltene Zentrale für Heimatdienst habe in einer Druckschrift das Dawesgutachten als „Bibel der Wirtschaft“ bezeichnet (Hört, hört! rechts). Dr. Quast bekämpft dann die einzelnen Teile der Gutachten-Gesetzgebung. Es sei eine nationale Schmach, daß Deutschland zur Begnadigung von landesverräterischen Separatisten gezwungen wird. Eine Steuerverpflichtung dürfe einem modernen Kulturvolk nicht zugemutet werden. Das Reichsbahngesetz schaffe eine Reichsbahngesellschaft, die niemals als deutsches Unternehmen betrachtet werden könne. Die Deutschnationalen hätten keinen Grund, den Wahlkampf gegen das Dawesgutachten zu scheuen.

Wg. Sellmann (Soz.) betont die Notwendigkeit der Annahme des Gutachtens im Interesse der Befreiung des Rheinlandes. Wer in Deutschland den Revanchekrieg predigt, ist ein Verräter am besetzten Rheinland. Welcher andere Ausweg nach Ablehnung des Gutachtens vorhanden wäre, das haben uns die Deutschnationalen obenstehend gesagt, wie die Nationalsozialisten und Nationalkommunisten (Hört, hört!). Was wollen die Deutschnationalen denn? (Wg. Dr. Quast (D.N.): Lassen Sie uns in die Regierung kommen, dann werden wir es Ihnen zeigen! Hört, hört! links). Ein nationaler Mann darf mit seiner nationalen Arbeit nicht warten, bis er Minister geworden ist (Beifall links). Die Deutschnationalen treiben

mit ihrer auf reine Demagogie gestellten Haltung Deutschland in die Gefahr einer neuen Verzeihung. Wenn die Gegner der Gutachtengesetze nicht binnen 24 Stunden zur Besinnung kommen, dann muß die Regierung an die Wähler appellieren (Beifall). Wir verteidigen die Zukunft der deutschen Nation gegen die Deutschnationalen, die deutsche Arbeiterbewegung gegen die verbündete völkisch-kommunistische Reaktion von Bubenborff bis Raß (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten).

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erinnert an die furchtbare Lage der Wirtschaft vor der Außerkräftsetzung des Achtstundentagesgesetzes. Damals sei auch die Sozialdemokratie der Meinung gewesen, daß man mit der alten Arbeitszeit die Wirtschaft nicht wieder aufrichten könne. Die jetzige Arbeitszeitverordnung sei freilich auch nicht ideal zu nennen und werde geändert werden.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

gibt die jüngste Senatsrede, in der Poincaré sich gegen Herriot und gegen die in London vereinbarte Räumung der Sanktionsgebiete wendet. Noch immer stehe in Frankreich eine große Macht hinter Poincaré. Die Deutschen, die Poincarés Vernichtungswillen kennen, müßten doch etwas objektiver urteilen, was in London erreicht worden ist (Beifall). Das ist doch etwas anderes, als die Tendenz Poincarés der einfach sagt: „Ich habe Deutschland in den Klauen und lasse es nicht wieder los“. London hat nicht im Geiste des Poincarismus gestanden; es besteht aber die Gefahr, daß dieser Geist wieder zum herrschenden in Europa wird, wenn durch Deutschlands Schuld die Verhandlungen scheitern (Sehr richtig). Ich sehe nicht, wo in diesem Falle der Schaden wieder angeknüpft werden kann, wenn wir nicht in irgend einer Form zu einer Verständigung kommen, im Parlament oder im deutschen Volk. Ein Kompromiß, wie er in London geschlossen wurde, kann natürlich nicht alle Teile befriedigen, auch uns nicht. Von amtlicher Seite ist das Dawesgutachten auch niemals als „wirtschaftliche Bibel“ bezeichnet worden. Das hat ein Verleger in einem geschmacklosen Artikel getan. Die Annahme des deutschnationalen Antrages, der nach 2 Jahren eine Nachprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit fordert, wäre politisch unklug; denn die Bestimmungen des Londoner Vertrages sind gültiger für uns. Alle Völker werden erst aus der Durchführung des Londoner Vertrages Erfahrungen sammeln und wenn dann überall die Vernunft herrscht dann werden die Vertragsbestimmungen den gesammelten Erfahrungen entsprechend leicht geändert werden können. Deutschland habe doch ein Lebensinteresse daran, mitzuwirken, bei einer weltpolitischen Neuorientierung, die die Möglichkeit eines Nebeneinander gibt gegenüber der Machtpolitik eines Poincarés, der wir Macht nicht entgegenstellen könnten. Die Kreise, die immer nach den Meeren rufen, dürfen der Regierung keinen Vorwurf daraus machen, daß sie in diesen hochwichtigen Fragen von sich aus das Volk über den Inhalt des Dawesgutachtens aufklärt, angesichts des Zerfalls, das von den Gegnern verbreitet wurde. Der Minister wendet sich dann gegen die Kritik des Wg. Dr. Quast im einzelnen. Die deutsche Reichsbahn bleibe in der neuen Organisationsform tatsächlich durchaus in deutschen Händen. Das Gerücht ist falsch, daß am 10. Januar von der Entente geprüft werde, ob Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt habe. Es ist auch ganz unzutreffend, daß die deutsche Delegation in London irgendwelche handelspolitischen Bedingungen Frankreich gegenüber eingegangen sei. Der französische Sozialist Blum hat in seiner sonst ausgezeichneten Rede an einer Stelle gesagt, „seine Partei sei immer für die Aufräumung eingetreten. Aber wenn Herriot diese durchgeführt hätte, so wäre das ein Triumph der deutschen Nationalisten gewesen“. Die deutschen Sozialdemokraten würden diesen Standpunkt ihrer französischen Parteifreunde sicher nicht teilen (Zustimmung). Poincaré hatte 1923 zugesagt er werde 24 Stunden nach Aufhebung des passiven Widerstandes mit Deutschland über die Reparationsfrage verhandeln. Als dann der Widerstand aufgehoben wurde, brühte sich Poincaré um die Erfüllung dieser Zusage herum, indem er dem passiven Widerstand eine ganz andere Auslegung gab und behauptete, er bestünde noch weiter. Der Minister weist im Zusammenhang damit die Behauptung zurück, daß im Vorjahre das Reichskabinett an eine Loslösung des Rheinlandes gedacht habe. Der Weg von Versailles bis London hat eine starke Änderung in der Einstellung der Welt zu Deutschland gebracht. Wenn wir den Weg in eine bessere Zukunft gehen wollen, dann dürfen wir uns nicht weigern, den Boden des Londoner Vertrages zu betreten (Lebhafte Beifall und vereinzeltes Händeklatschen).

Reichsfinanzminister Dr. Luther erläutert die Londoner Abmachungen über die Kontrollbestimmungen. Gegenüber dem jetzt bestehenden weitgehenden Kontrollrecht der Garantiekommision sei in London eine wesentliche Milderung erreicht worden. Der Kommissar habe beim normalen Zustand der Wirtschaft nur das Recht auf Ausnahmestellung. Auch in den weiteren Stadien der Kontrolle seien bei den Londoner Verhandlungen viele Sicherungen für Deutschland erreicht worden.

Wg. Hebrnbach (Z.) vertieft eine längere Erklärung der Zentrumsfraktion, in der es heißt: Wenn durch eine Ablehnung der Gutachtengesetze unser Volk in neue Unsicherheit und Notstand hineingestoßen wird, so muß die Verantwortung denen zugesprochen werden, die in falscher Einschätzung der internationalen Lage und in politischer Verblendung uns den Weg versperren. Als der Redner bedauert, daß Wg. Dr. Quast (D.N.) trotz des Ernstes der Situation lächelt, antwortet Dr. Quast: „Wenn man Sie sieht, dann muß man unwillkürlich lächeln.“ Dr. Quast erklärt für diese Bemerkung einen Ordnungsruf vom Vizepräsidenten Dr. Well.

Hier sollte nach früheren Vereinbarungen die Entscheidung über die Anträge eingeschoben werden, die Fürsorgemaßnahmen für das besetzte Gebiet verlangen.

Wg. von Guérard (Z.) beantragt die Zurückstellung der Entscheidung hinter die Abstimmung über die Gutachtengesetze.

Der Antrag von Guérard wird angenommen.

In der Fortsetzung der dritten Beratung der Gutachtengesetze verliest Wg. Dr. Jaff (D.N.) eine Erklärung der Deutschen Volkspartei in der ausgeführt wird, die Volkspartei könne den Anträgen der Deutschnationalen nicht zustimmen, weil sonst neue Verhandlungen erforderlich wären. Die Volkspartei würde aber eine weitere hinauschiebung der Fristen nicht verantworten können (Beifall). Die Anträge der Deutschen Volkspartei seien dagegen eine Plattform, auf die sämtliche Parteien treten könnten.

Wg. Thälmann (K.) verlangt die schnellste Amnestierung der inhaftierten Kommunisten. Eine solche Schwärze und Lumpenbande wie die, die hier im Reichstag für die Amnestierung der separatistischen Landesverräter eintrat, sei noch nie dagewesen. Der Redner verlangt die Ablehnung des Dawesgutachtens und ein Bündnis mit Sowjetrußland.

Vizepräsident Dr. Well ruft den Wg. Thälmann zweimal zur Ordnung wegen beleidigender Angriffe gegen die Regierung.

Wg. Graf von Reventlow (N.S.) bezeichnet den Londoner Pakt als ein Dokument der nationalen Schwäche der Regie-

rung. Reichskanzler Dr. Marx fühle sich offenbar als Kängeler von Gotesgabden, ebenso der Reichspräsident Ebert, der ausnahmsweise seit zwei Jahren keine Munitionsarbeiterstreiks organisiert habe.

Vizepräsident Dr. Well rügt solche Angriffe gegen den Reichspräsidenten als unparlamentarisch.

Wg. Graf v. Reventlow (N.S.) bekämpft dann das Gutachten im einzelnen und meint, eine Ablehnung würde in Amerika den Einfluß des Präsidentschaftskandidaten La Follette stärken, der als ersten Punkt in seinem Programm die Revision des Versailler Vertrages stehen habe. Die Nationalsozialisten würden das Dawesgutachten auch dann abgelehnt haben, wenn die sofortige Räumung ausgedehnt worden wäre.

Wg. Schäffer (Dem.) betont die Kritik an den Einzelheiten des Abkommens müsse verstummen angesichts der Folgen, die eine Ablehnung nach sich ziehen würde. Das amerikanische Volk betrachte das Dawesgutachten geradezu als eine nationale Angelegenheit. Es würde die Nation als Friedensfeind betrachten, die das Gutachten ablehnt und würde seine wirtschaftliche Unterstützung den anderen zuwenden.

Wg. Pfeiler (Bayr. N.P.) erklärt, seine Fraktion habe gegen das Eisenbahngesetz ernste Bedenken, werde diese aber im Interesse des besetzten Gebietes zurückstellen und der Vorlage zustimmen.

Wg. Albers (W.N.) stimmt den Vorlagen zu. Mit der Londoner Konferenz sei offenbar eine Veränderung der außenpolitischen Atmosphäre im Sinne einer Abkehr von der Gewaltpolitik eingetreten. Deutschland dürfe sich nicht der selbstverschuldeten Isolierung aussetzen. Diese würde aber bei einer Ablehnung des Gutachtens eintreten.

Wg. Kunze (D. S.) wendet sich gegen den Londoner Pakt, der ein Instrument der internationalen Hochfinanz sei, mit dem Deutschland in ewige Zinsneidenschaft gebracht werden soll.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Vizepräsident Dr. Niefer schlägt nach 6 Uhr vor, die Einzelberatung auf Freitag zu versetzen.

Wg. Müller-Franken (Soz.) beantragt dagegen, die Einzelberatung sofort vorzunehmen.

Der Antrag Müller wird gegen die Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt. Die Kommunisten rufen der Mehrheit zu: Schließung Hauptsaal.

Von den Nationalsozialisten ist folgender Mißtrauensantrag eingebracht: „Die Reichsregierung besitzt nicht das Vertrauen des Reichstages.“

Um 7 Uhr wird die Einzelberatung auf Freitag vormittags 10 Uhr versetzt. Auf der Tagesordnung steht außerdem der Antrag auf Weiterregulierung der Freizugskarten nach der Reichstagsauflösung.

Unterzeichnung morgen Mittag

London, 28. Aug. Wie Reuters erfährt, soll nach den bisherigen Vereinbarungen das Londoner Abkommen am Samstag mittag im Auswärtigen Amt unterzeichnet werden. Für die britische Regierung wird der ständige Unterstaatssekretär im Außenministerium Grove unterzeichnen. Die Alliierten und Deutschland werden durch ihre Botschafter und Gesandten vertreten sein.

Reichstag, Berlin, 28. Aug. In Besprechung der parlamentarischen Lage in Deutschland schreibt Grumbach dem Herriot nahestehenden „Quotidien“, in Berlin lasse man das Gerücht ungehen, daß für den Fall einer Reichstagsauflösung die französische Regierung die Ratifizierung der Londoner Abmachungen durch das deutsche Kabinett allein unter Anwendung des Art. 45 der Weimarer Verfassung nicht anerkennen könne. Diese Gerüchte hätten, so sage man, die deutsche Regierung eingeschüchert und die Opposition ermutigt. Diese Gerüchte sind indessen nicht begründet. Daß Frankreich, dessen Parlament die Londoner Abmachungen durch ein ausdrückliches Vertrauensvotum ratifiziert, eine ähnliche Ratifizierung durch das deutsche Parlament für notwendig hält, wird Berlin begreifen können, aber das will durchaus nicht besagen, daß die französische Regierung es ablehnen wird, der außergewöhnlichen Lage des deutschen Kabinetts Rechnung zu tragen, oder daß sie die von Deutschland im Einklang mit den Bestimmungen der Weimarer Verfassung gegebenen vorläufigen Unterschriften zurückweisen wird. Die Unterschriften, die Marx und Stresemann unter die Londoner Abmachungen setzen werden, werden nur an Gewicht gewinnen können, wenn man am gleichen Tage die Auflösung des Reichstages auspricht. Herriot gab begriffbare Beweise seines Willens zur Verständigung. Die deutsche Regierung hat also keinen Grund, zu befürchten, daß die französische Regierung beabsichtigt, die Auflösung des Reichstages als ein Zeichen der Ungeheuerlichkeit der Londoner Abmachungen anzusehen. In gut unterrichteten Pariser Kreisen wird angenommen, daß diese Ausführungen des „Quotidien“ die Ansichten Herriots wiedergeben.

Politische Neuigkeiten

Die englischen Vergleute zum Dawesgutachten

Der „Star“ übt bittere Kritik an der Haltung der englischen Vergleute gegenüber dem Dawesplan und an dem Proseß ihres Sekretärs, daß politische Erwägungen das Wirtschaftslieben in England nicht beeinträchtigen dürften. Das Blatt führt aus, dieses Gerücht über politische Erwägungen bedeutet, daß die Vergleute, deren Führer, wie Coof und Smith soviel über die Befriedigung und Vertreibung des Militarismus gesprochen hätten, bereit seien, die politische Regelung Europas zu verhindern, weil sie fürchteten, daß die Kohlenausfuhr dadurch nicht leiden könne. Es würde eine wirkliche Tragödie sein, wenn Smith und seine Freunde an der Seite der Diehard gefunden würden, die nicht wünschten, daß Deutschland auf die Weine komme. Es würde ein bitteres Ende all der Ströme von Resolutionen über den internationalen Frieden und die Solidarität sein, die von ihnen ausgegangen sind. Das Blatt rät dem Vergaberberverband, seine Bedingungen und vor allem seinen Ton nochmals zu erwägen, bevor seine Vertreter mit dem Premierminister zusammentreffen.

Die französischen Kriegsteilnehmer an Herriot

Reichstag, Berlin, 28. Aug. Der Verband der Kriegsteilnehmervereine, dem auch alle Kriegsverletzten, sowie Witwen und Waisen der Gefallenen angehören, und deren Ehrenvorsitzender vom Ministerrat zum Abgeordneten der franz. Delegation bei der Völkerverversammlung ernannt wurde, hat eine Danksagung an die Regierung angenommen, in welcher er feststellt, daß die franz. Regierung die erste der von den in Weltkrieg verwickelten Nationen sei, deren ehemaligen Kriegsteilnehmer dazu berufen würden, Anteil an der friedlichen Organisation der neuen Welt zu nehmen.

Die ungarische Regierung und die Erzberger-Mörder

Die deutsche Gesandtschaft in Budapest hat die Antwortnote der ungarischen Regierung in der Angelegenheit der Erzberger-Mörder erhalten. Bezüglich des Heinrich Schulz wird darauf hingewiesen, daß die zuständigen Behörden über die Frage der Auslieferung entscheiden werden, und hinsichtlich Tillesens wird mitgeteilt, daß die Richter nach seinem Verbleib im Zuge seien. Die beiden deutschen Kriminalbeamten reisen, da das Agnosizierungsverfahren gegen Schulz abgeschlossen ist, heute nach Deutschland zurück. Der Landespolizeichef hat gegen das Abendblatt „Eesti Courrier“ einen Prozeß angetrengt, weil dieses Blatt ihn im Zusammenhang mit der Affäre der Erzbergermörder offen der Unzuverlässigkeit in Nordanglegenheiten bezichtigt hatte.

Kurze Nachrichten

Die Tagung der Auslandsdeutschen Die vom Bund für Auslandsdeutsche e. V. für September geplante Tagung des gesamten Auslandsdeutschen in Berlin ist auf 1926 verschoben worden.

Ein Besuch Schachts bei Mussolini. Nach der „Agenzia Stefani“ hat Mussolini den Reichsankpräsidenten Dr. Schacht, der den Wunsch ausgedrückt hatte, Mussolini seine Aufmerksamkeit zu machen, empfangen.

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen. Wie dem Petit Parisien aus Brüssel gemeldet wird, wird die Delegation für die Verhandlungen über das wirtschaftliche modus vivendi-Konvention mit Deutschland am 12. September nach Berlin abreisen.

Die Unruhen bei den Farbwerken in Höchst a. M. am 14. und 15. März d. J. anlässlich der Verlängerung der Arbeitszeit, finden ihr gerichtliches Nachspiel. Es hatten sich zunächst 15 Personen wegen Landfriedensbruchs zu verantworten. Von ihnen wurde einer zu 9 Monaten, drei zu 7 Monaten und einer zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Badischer Teil

Zeitkarten mit Lichtbild (Monatskarten, Schülermonatskarten, Wochenkarten)

Die auf den Reichsbahnstationen durch besondere Anschläge bekanntgemachten Bestimmungen über den Lichtbildzwang bei Zeitkarten werden vielfach nicht genügend beachtet. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat in letzter Zeit eine verbesserte Fahrkartenprüfung angeordnet, die sich insbesondere auch auf die Durchführung dieser Vorschriften erstreckt. Reisende mit losen Zeitkarten (Monatskarten, Schülermonatskarten und Wochenkarten) oder Reisende, die Karten vorzeigen, bei denen Karte und Lichtbild nicht ordnungsgemäß befestigt sind, werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Es liegt somit im eigenen Belange des Reisenden, daß die Bestimmungen von ihm genau eingehalten werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß sowohl die Karte als auch das Lichtbild mit Zelluloidplatten durch die Verschlussbrücke richtig verschlossen sind. Der Reisende muß nach Anbringen des Lichtbildes und der Karte auf dem Blechrahmen den Verschluss nachprüfen. Die Karte hat nur Gültigkeit, wenn der Verschluss richtig hergestellt ist. Versuche, den Verschluss nachträglich zu öffnen, sind unzulässig. Die für das Lichtbild vorgeschriebene Maße (70 mm hoch und 46 mm breit) müssen unbedingt eingehalten werden. Sonst läßt sich ein sicherer Verschluss nicht herstellen, weil das Bild genügend unter den Falz des Blechrahmens reichen und vom Zapfen der Verschlussbrücke durchstoßen werden muß. Der Kopf auf dem Wille muß deutliche Gesichtszüge aufweisen und eine Größe von mindestens 1 cm haben. Das Lichtbild ist auf der Vorderseite mit dem mit Tinte ausgedruckten Vor- und Familiennamen zu versehen. Das Ankleben von Papierstreifen mit der Unterschrift ist nicht zulässig. Reisenden, die sich über die ordnungsmäßige Befestigung von Karte und Lichtbild auf dem Blechrahmen im Unklaren befinden, wird empfohlen, sich an den Schalterbeamten zu wenden.

Symphonie-Konzert des Wiener Philharmonischen Orchesters unter Leitung von Generalmusikdirektor Professor Bruno Walter. Das Wiener Philharmonische Orchester, das bereits als das bedeutendste der Welt bezeichnet wird, ist 3. Pt. auf einer Reise durch Süddeutschland begriffen und gab am Donnerstag hier ein Symphoniekonzert, das als ein Ereignis von außerordentlicher Bedeutung gewertet werden muß. Der starke Besuch zeigte, daß auch in Karlsruhe weite Kreise sich in der Wertschätzung der orchestralen Leistungen der Wiener einig sind. In dem offensichtlichen Bestreben, eine gewisse Vielfältigkeit zu zeigen, wies das Programm die hervorragendsten Namen der Musikliteratur auf. Von Beethoven, dem die tiefsten Tiefen der Seele bewegenden Meister, die unvergleichliche „Symphonie Eroica“ (Nr. 3), von Mozart, dem unvergleichlichen aller Komponisten, kam die herrliche Symphonie D-dur zur Ausführung. In „Zill Eulenpiegels lustige Streiche“ von Richard Strauss lernte man eine Schöpfung kennen, die fast die letzten Klangmöglichkeiten des großen Orchesters zum Ausdruck bringt. Richard Wagners „Lohengrin“-Ouvertüre kann wohl als ein Werk gelten, das, ohne eigentlich auf Popularität Anspruch zu erheben, sich doch auch in breiten Schichten der musikalischen Welt hoher Wertschätzung erfreut. Alle Darbietungen der wohldisziplinierten Künstlertruppe waren von einer sonst selten zu hörenden Klangschönheit, so daß den zahlreichen Hörern Stunden höchster Weisheit beschieden wurden. Nicht endwollen der Beifall lohnte den hervorragenden Dirigenten und seine Künstler.

Karlsruher Herbstwoche. Anlässlich der Karlsruher Herbstwoche findet im Kunstgewerbehaus G. F. Otto Müller, Kaiserstraße 138, eine Ausstellung kunstgewerblicher Erzeugnisse statt, in der besonders einheimische Erzeugnisse zu Wort kommen. So werden u. a. die in der Japanee-Fabrik Müppur G. m. b. H. hergestellten Schöpfungen des Karlsruher Künstlers Heinrich Braun gezeigt werden, ferner interessante Neubildungen der Karlsruher Kunstgewerbetätigen Werkstätten G. F. Otto Müller G. m. b. H.

Mittelbadischer Milchkontrollverein

Die in Karlsruhe sitzgefundene 1. Hauptversammlung des Mittelbad. Milchkontrollvereins war sehr gut besucht. Der Vorsitzende, Landwirtschaftsrat Kaufmann, konnte neben mehreren Kammermitgliedern und Ökonomen der betr. Dienstbezirke, auch den Präsidenten der Landwirtschaftskammer, Landtagsabgeordneten Gebhardt, sowie den geschäftsführenden Direktor der Landwirtschaftskammer, Dr. Müller, begrüßen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Milchkontrollvereins ergab sich, daß die Höchstmilchleistung und die Zahl der unter Kontrolle stehenden Kühe von 200 erreicht wurde. Aus den Ausführungen, die sich aus der Tagesordnung ergaben, ging weiter hervor, daß an der relativen Milchleistungsprüfung auch während des Weidgangs festgehalten werden soll. Auch wurde bekannt gegeben, daß neben einigen größeren Betrieben auch kleinere Betriebe mit einer Kuhzahl von 4 bis 8 Stück dem Verein als Mitglieder angehören um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß die Tätigkeit der Milchkontrollvereine den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres badischen Landes anzupassen. Die Satzungen wurden mit wenigen Änderungen genehmigt. Ein Antrag des Präsidenten Wachs-Winklerhof, daß anstelle der 21-tägigen Kontrolle die 14-tägige treten soll, wurde vorläufig zurückgestellt. Dank der Unterstützung der Landwirtschaftskammer, die auch weiterhin vom geschäftsführenden Direktor Dr. Müller dem Verein zugesagt wurde, wird sich der Jahresbeitrag pro Kuh nicht höher als auf 6 Mark stellen.

Nr. 47 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925.

Kommunale Rundschau

Die nächste ordentliche Kreisversammlung im Kreis Mosbach soll am 9. September stattfinden. Sie wird sich u. a. zu beschäftigen haben mit der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Kreisversammlung, den Kreisstrafen und in Unterhaltung des Kreises übernommenen Gemeindegeldern, sowie die Dienst- und Einkommensverhältnisse der Kreisstrafen und -mehrwärter. In Aufgabe des früheren Grundbuches, wonach die Schulgemeinden die Lokale für die landwirtschaftlichen Kreiswinterschulen zu stellen haben, hat der Kreisrat beschlossen: 1. die Erstellung eines Neubaus für die landwirtschaftliche Winterschule Tauberbischofsheim nach dem ausgearbeiteten Projekt, 2. der Anlauf des alten Volksschulgebäudes in Bogberg und dessen kaulische Instandsetzung zum Zwecke der Unterbringung der Winterschule daselbst, 3. nach Durchführung dieser Aufgaben die Errichtung eines Wohngebäudes für die Winterschullehrer in Baden. Die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel sollen durch Verkauf von Aktien der Ziertraufwerk A. G. beschafft werden. Die Anträge an der Kreisverwaltungsschule Mosbach werden eine Änderung dadurch erfahren, daß die Dauer des Winterkurses auf 1. Oktober bis 1. März und des Sommerkurses auf 15. März bis 1. August festgesetzt wurde.

Der Bezirksrat Forstheim lehnte einen Antrag der Freien Vereinigung selbständiger Konditionen auf Verlängerung der Verkaufszeit an Samstagen bis 7 Uhr abends ab. Er verlängerte die Genehmigung zur Errichtung einer Eisenbahnbrücke über die Enz im Zuge der Weidener Straße durch die Stadtgemeinde bis 1. Oktober 1928, da in der Kriegs- und Nachkriegszeit der Bau nicht hätte ausgeführt werden können. Aus demselben Grunde wurde die Genehmigung an das Elektrizitätswerk Feinach zur Errichtung einer Hochspannungsleitung von Weidener nach Feinachfeld bis zum gleichen Zeitpunkt verlängert. — Genehmigt wurde ein Antrag des Ingenieurs Heißel-Gannstadt auf Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Regen, deren Stauwehr auf württembergischen Gebiet und deren Kraftanlage und Kanal auf badischem Gebiet liegen. Schließlich wurde ein Gesuch der Kreiswerke Jittersbach um Errichtung eines Kraftwerks zwecks Bergförderung des Betriebes, genehmigt.

Aus dem Kreisrat Freiburg. Eine Beratungsstelle für Elektrizitätsfragen wird nach Mitteilung der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion beim Zweigbüro Freiburg der Badischen Dampfsektion durch Zuteilung des Dipl.-Ingenieurs Gudeb, bisher Vorstand der Elektrotechnischen Abteilung des Büros Konstanj, errichtet. — Die fünfmonatlichen Winterkurse an der Winterschule Freiburg beginnen am 5. November und an der Hauswirtschaftsschule am 4. November. — In Verbindung mit der landwirtschaftlichen Herbstwoche wird in Freiburg am 16. Oktober d. J. durch den Verband der mittelbadischen Viehzüchtergenossenschaften ein Zuchtwettbewerb abgehalten. Mit dem Markt, der eine starke Beschäftigung erwarten läßt, ist eine Prämierung von Zuchttieren verbunden. Der Markt soll insbesondere auch den Gemeinden es ermöglichen, geeignetes Farnenmaterial des Simmentaler Schlags zu erwerben, was wiederum der Zucht und mittelbar auch der Milchproduktion zugute kommen wird. Mit Rücksicht hierauf wird für diesen Markt zur Gewährung von Prämien, Transportkostenzuschüssen und dergleichen aus den von der Kreisverwaltung für die Viehzüchterförderung genehmigten Mitteln ein Kreisbeitrag von vorläufig 3000 Mark bewilligt. — Den Gemeinden, welche Wanderstationen (sogenannte Verberger) im Einbernehmen mit dem Kreis errichten, sollen zum Betrieb der Stationen Kreiszuschüsse gewährt werden. Diese Kreiszuschüsse werden auf $\frac{1}{2}$ des Verpflegungsaufwandes der betr. Stationen festgesetzt. Die Errichtung solcher Wanderstationen ist außer in Freiburg, wo solche Stationen schon seit Jahren bestehen, in Aussicht genommen in Bounsdorf, Grafenhausen, Mglashütten, Neustadt, St. Margen, Staufen, Weisbach, Emdingen, Emmendingen, Waldkirch, Kirchzarten und Geroldsheim.

Aus der Landeshauptstadt

Geschäftspraktiken. Beobachtungen, wie sie letzter Tage in Karlsruhe gemacht werden konnten, verdienen die Aufmerksamkeit aller soliden Geschäftskreise. In letzter Zeit erschienen in Karlsruher Tageszeitungen Inserate, in denen von Geschäftsleuten der an Stelle verbotener Auspielungen aufgenommene Vertrieb von Gegenständen im Wege der Teilzahlung mit Kundengutschrift mit der Überschrift „Von Bezirksamt zugelassen“ oder Wendungen wie „Behördlich geprüft bzw. genehmigt“ angepriesen wird. Solche Zulassungen, Genehmigungen, Prüfungen usw. sind nicht erfolgt; es ist vielmehr nur erklärt worden, daß es sich, worauf von Auspielungen hingewiesen wird, bei diesem Vertrieb nicht um Auspielungen handle. Es ist offenbar Sim und Jued dieser Überschriften und Wendungen, die Kellame zugkräftig zu machen, die Bevölkerung irre zu führen und den besondern Anschein einer realen Grundlage des Betriebes zu erwecken.

Städt. Konzerthaus. Heute Freitag, morgen Samstag und Sonntag finden die drei letzten Aufführungen von „Der Gauklerkönig“ statt, hiermit schließt die diesjährige Sommerspielzeit.

Letzte Nachrichten

Eine Erklärung der Reichsregierung im Reichstag

BR. Berlin, 29. Aug. (Tel.) Kurz nach Beginn der heutigen Reichstagsitzung gab Reichskanzler Marx zu den vorliegenden Anträgen und Entschliessungen der verschiedenen Parteien folgende Erklärung der Reichsregierung ab:

Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen ist von verschiedenen Seiten eine Anzahl von Anträgen und Entschliessungen eingebracht worden. Zu den darin aufgeworfenen Fragen habe ich namens der Reichsregierung folgendes zu erklären:

Die Anträge beziehen sich in erster Linie auf das Schicksal der besetzten Gebiete. Die Reichsregierung kann sich die Grundgedanken, aus denen diese Anträge hervorgegangen sind, durchaus zu eigen machen. Das ist stets als das wichtigste Ziel ihrer internationalen Verhandlungen über das Sachverständigengutachten angesehen worden: mit der Übernahme der darin festgesetzten Verpflichtungen die Befreiung von Rhein und Ruhr herbeizuführen. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, wird die Reichsregierung das schwere Opfer, das dem deutschen Volke mit den Lasten des Gutachtens zugemutet wird, als vergeblich ansehen müssen. Die Reichsregierung glaubt nach dem Verlauf der Londoner Konferenz darauf vertrauen zu können, daß dieses Ziel schon vor Ablauf der in London vorgesehenen Maximalfrist von einem Jahr erreicht werden wird. Jedenfalls wird sie alle ihre Kräfte dafür einsetzen, daß dieses geschieht. Die Annahme der Londoner Vereinbarungen wird die Grundlage dafür geben, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß alle über den Vertrag von Versailles hinausgehenden Gebiete schon erheblich vor dem Ablauf jener Maximalfristen geräumt werden und daß in dem allerbekanntesten Gebiet eine loyale und gerechte Handhabung des Abstands-kommens sichergestellt wird. Solange dies nicht geschehen ist, ist die Befreiung begründet, daß die normale Durchführung der wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen des Sachverständigengutachtens beeinträchtigt ist.

Die Reichsregierung nimmt an, daß insbesondere auch die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich und Belgien über handelspolitische Fragen die Erreichung des Zieles, der Befreiung von Ruhr und Rhein beschleunigt werde. Die von uns angestrebte Herbeiführung normaler Beziehungen zwischen Frankreich und Belgien, insbesondere die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen beiden Nachbarländern, erscheint uns nicht in dem von uns gewünschten Maße durchführbar, solange nicht die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes durchgeführt ist. Wir werden diese Gesichtspunkte bei den handelspolitischen Verhandlungen für uns maßgebend sein lassen.

Die Reichsregierung kann sich demnach auch den von der Deutschen Nationalen Volkspartei gestellten Anträgen in ihren Grundgedanken anschließen; sie kann ihnen indes in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen. Die Anträge sind in die Form einer Suspensivbedingung für das Inkrafttreten der Londoner Vereinbarungen gefaßt. Würde diese Form beibehalten, so bestände die Gefahr, daß damit das Ergebnis der Londoner Konferenz zu Fall gebracht würde. Die Reichsregierung ist daher der Ansicht, daß der Grundgedanke der Anträge in anderer Weise verwirklicht werden muß und auch verwirklicht werden kann.

Weitere Anträge der Parteien beziehen sich auf die Möglichkeit, daß die Lasten des Sachverständigengutachtens die deutsche Leistungsfähigkeit übersteigen. Ich möchte in dieser Hinsicht auf die durchaus zutreffenden Feststellungen des Antrages der Deutschen Volkspartei hinweisen, wonach sowohl der Versaillesvertrag als auch das Sachverständigen-gutachten und die Londoner Vereinbarungen der Reichsregierung ausreichen die Mittel in die Hand geben, jeder Überschreitung der Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit entgegenzutreten. Die Reichsregierung wird, wenn tatsächlich eine solche Überschreitung droht, von diesen Mitteln rechtzeitig Gebrauch machen. Wie aber der Herr Reichsminister des Äußeren bereits gestern dargelegt hat, glaubt die Reichsregierung nicht, daß es zweckmäßig wäre, sich in dieser Beziehung von vornherein auf bestimmte Fristen festzusetzen.

Schließlich liegt noch ein Antrag vor, der die Festsetzung einer Endsumme für die deutschen Gesamtleistungen fordert. Das Sachverständigengutachten selbst weist in seinen Schlüssen darauf hin, daß in seiner Annahme die Grundlagen für ein endgültiges und umfassendes Abkommen über alle Reparations- und verwandte Fragen liegen würde. Die Reichsregierung wird wegen einer solchen endgültigen Regelung zu gegebener Zeit mit den Alliierten in Verhandlungen eintreten. Darauf wird in die Einzelberatung der Vaufrage eintreten.

Goethefeier in Weimar. Die offizielle in Weimar veranstaltete Feier von Goethes 175. Geburtstag begann am Donnerstag mittags im großen Armbrustsaal. Präsident der Goethegesellschaft, Professor Nothe-Berlin, entwarf in seinem Festvortrag ein umfassendes Bild der genialen Persönlichkeit Goethes. Mit einem Rückblick auf die Weimarer Goethefeier fand die schlichte Feier ihr Ende. Abends fand auf dem festlich geschmückten Frauenplan vor Goethes Wohnhaus eine Feier statt. Alle Häuser des Platzes waren reich mit Blumen geschmückt und -quirlen geschmückt, alle Fenster illuminiert. Kurz nach 8 Uhr ertönte von der Treppe des Goethehauses ein Hornsignal. Der Seminarchor ließ Goethes Lied vom Geberdsstein über den Platz in die Nacht hinaus ertönen. Sodann betrat Oberbürgermeister Dr. Müller die Rednertribüne und feierte in kurzen Ausführungen die Bedeutung von Goethes Persönlichkeit für die Stadt Weimar. Mit dem Gesang des Thüringerliedes von demselben Chor erfolgte die Überleitung zu dem Vortrag des Festgedichtes von Friedrich Lienhard, das der Schauspieler Illger vom Nationaltheater zu Gehör brachte. Der Gesang von des Wanderers Nachtlied schloß die kurze, aber außerordentlich eindrucksvolle Feier ab.

In Frankfurt a. M. lud das Freie Deutsche Hochstift im Verein mit der Stadt Frankfurt die Bürgerschaft zur Feier von Goethes 175. Geburtstag in den weiten Räumen ihres Saalbaues ein, nachdem schon in den späten Nachmittagsstunden viele Tausende sich um das GoetheDenkmal geschart hatten, um dort musikalischen und gesanglichen Darbietungen zu lauschen. Die Feier im Saalbau, die so stark besucht war, daß eine zweite am Montag stattfinden soll, wurde durch Orgelspiel eingeleitet und fand ihren Höhepunkt in dem tief angelegten Vortrag von Professor Dr. Karff-Wiehe über die Frage, was uns Goethe heute bedeutet. Beatrice Sutter-Cottlar trug die Suleislieder in der Vertonung von Schubert vor, ein starker Sprecher von Schülern und Schülerinnen der höheren Lehranstalten Mahomets Gesang.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Heidelberg, 28. Aug. Aus Baden-Baden kommt die Trauerkunde, daß dort im Alter von 72 Jahren der Ehren doktor der Heidelberger Universität und unermüdbare Forscher pfälzischer Heimatgeschichte, Landgerichtsrat Dr. h. c. Maximilian Siffert, an den Folgen eines Schlaganfalls, den er vor einigen Tagen erlitt, gestorben ist. Die Beisetzung von Siffert erfolgt am Samstag nachmittag 3 Uhr in Heidelberg.

DZ. Offenburg, 28. Aug. In der kurzen Zeit seit dem Abzug der Franzosen hat der Fremdenverkehr schon eine recht erfreuliche Belebung erfahren. Es haben in den hiesigen Gasthäusern in der vergangenen Woche 943 ortsfremde Personen übernachtet.

DZ. Schönau, 28. Aug. Die hiesige evangelische Diasporagemeinde, die nahezu ein halbes Jahrhundert hier besteht, beschloß, demnächst in Schönau ein evangelisches Kirchlein zu errichten, für welches ein schöngelegener Bauplatz auf dem Felsen Gwamm Edenrütte vorgesehen ist.

DZ. Muggen, 28. Aug. Der Chmbrgrasversteigerung vor einigen Tagen folgte am 26. eine zweite größeren Umfanges. Bei dieser Versteigerung kam der Nr. Chmbrgras auf 25-90 Pfennig, für einige ganz schöne Matten wurden auch bis zu 1 R. geboten. Alle Gebote erhielten ihren Zuschlag.

DZ. Singen a. D., 28. Aug. Da die Arbeitgeber in der Metallindustrie die Lohnforderungen der Arbeiter mit der Begründung ablehnten, daß die Preise für Artikel des täglichen Bedarfs keine nennenswerte Erhöhung erdulden hätten, haben die Arbeiterorganisationen nunmehr die Schlichtungskammer Konstanz zur Entscheidung des Konfliktes angerufen.

DZ. Freudenstadt, 28. Aug. Am vergangenen Sonntag feierte die Schneeschuhabteilung des Württ. Schwarzwäld. Vereins bei starker Beteiligung die Einweihung seines auf dem Ariebis neuerstellten Unterkunftsbaues. Anwesend waren auch Vertreter des Bezirksvereins Stuttgart und des schwäbischen Schneeschuhverbandes. Der eigentliche Festakt fand im Laufe des Vormittags statt und nahm, untrübt von defamatorischen, gefangenen und missfalligen Darbietungen einen schönen Verlauf.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	29. August		28. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	162.34	163.16	162.39	163.21
Kopenhagen 100 Kr.	68.33	68.67	67.83	68.17
Italien . . . 100 L.	18.55	18.65	18.55	18.65
London . . . 1 Pf.	18.81	18.90	18.81	18.90
New York . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.69	22.81	22.67	22.79
Schweiz . . . 100 Fr.	78.85	78.25	78.85	79.25
Wien 100 000 Kr.	5.91	5.93	5.92	5.94
Prag . . . 100 Kr.	12.58	12.64	12.58	12.64

Abteilung über 100 Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 26. August 1924 beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 92 sh 3 d, bezw. für ein Gramm Feingold 35,5009 pence.

Zur Goldbilanzverordnung. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die dritte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Goldbilanz, die sich mit der Berechnung der Gebühren für Beurkundung von Beschlüssen der Generalversammlung, für Umstellung und für Eintragung solcher Beschlüsse in das Handelsregister befaßt.

Polnisches Getreideausfuhrverbot. Wie aus Warschau gemeldet wird, hat die Regierung, um der fortwährenden Teuerung in Polen entgegenzuwirken, den Beschluß gefaßt, die Ausfuhr von Getreide aus Polen vorläufig zu verbieten. Gleichzeitig soll eine Kreditaktion eingeleitet werden, durch die ein weiteres Ansteigen der Preise für Getreide und Brot verhindert werden soll.

Der Bund süddeutscher Weinhandlervereine veröffentlicht zum deutsch-spanischen Handelsvertrag eine Erklärung, in der es heißt: Der Bund, der den größten Teil des deutschen Weinbaubereiches umfaßt, hat noch vor einiger Zeit der Reichsregierung von den Zollföhen Kenntnis gegeben, die er für die Erhaltung des deutschen Weinbaues für nötig und auch vom Standpunkte des deutschen Weinhandels für tragfähig erachtet. Die im deutsch-spanischen Abkommen vereinbarten Sätze bewegen sich jedoch bedeutend unter diesen. Insbesondere wird die Einführung der neuen Position „weiße Verschnittweine“ den deutschen Weinbau für Konsumweine schwer schädigen. Desgleichen heißt der Bund mit Bedauern die billigen Zollföhe für Flaschenweine, zu deren Festsetzung umso weniger Veranlassung war, als Spanien kaum nennenswerte Mengen von Flaschenwein nach Deutschland exportiert und exportieren kann. Diese billigen Flaschenweine, auf andere Länder übertragen, würden auch den deutschen Qualitätsweinbau außerordentlich gefährden, weshalb auch diese Position angemessen erhöht werden muß. Der Bund unterstützt deshalb auf das energischste die Bemühungen des Weinbaues auf Erhöhung der Zölle, soweit sie zur Erhaltung der Existenz des deutschen Weinbaues notwendig sind.

Handwerkskammer Karlsruhe. Am 1. Oktober 1924 errichtet die Handwerkskammer Karlsruhe für den Amtsbezirk Pforzheim eine Nebenstelle mit dem Namen Handwerksamt und mit dem Sitz in Pforzheim. Der Zweck des Amtes ist die Förderung der handwerklichen Organisationen und deren Verwaltungen durch Rat und Tat und die praktische Unterstützung der einzelnen Handwerker in Erfüllung ihrer wirtschaftlichen, organisatorischen und beruflichen Aufgaben. Der Vorstand der Handwerkskammer spricht sich für den Ausbau der Innungsorganisations aus, weil sie ein Stück der Handwerkerorganisation — und zwar ein außerordentlich wichtiges — darstellen. Der Vorstand der Handwerkskammer bedauert sehr, daß die Unfälle der Vorkriegszeit wieder im Handwerk einzutreten gerade das Handwerk empfindlich zu leiden hatte und der zur Verzerrung des gewerblichen Mittelstandes aus der Inflationszeit her nicht unwesentlich beigetragen hat. Die lästige Vorkriegszeit trifft das Handwerk umso härter, als es heute außerordentlich kapitalarm ist. Die Kunsthandwerk sollte dieser Tatsache mehr Rechnung tragen und der heutigen wirtschaftlichen Not der Handwerker größeres Interesse entgegenbringen. Weitere Verhandlungsgeschäfte werden die Einrichtung einer Vorkaufsabteilung bei der Handwerkskammer, das Lehrlingswesen, das Einzugsverfahren von Darlehen und namentlich die Frage der Aufwertung.

Geschäftsaufsicht. Die unterm 24. April 1924 angeordnete Geschäftsaufsicht über das Vermögen der Firma M. Melland, Chem. Fabrik A.-G. in Mannheim, Lagerstraße 7, wird aufgehoben.

Verschiedenes

Bei der ersten Probefahrt des 3. 3

Die bei der ersten Probefahrt des Luftschiffes Zeppelin sehr zufrieden gestellt hat, ergab sich, daß bei einem Motor ein Montierungsfehler unterlaufen war. Es wurde beschlossen, bei allen Motoren die betreffenden Schrauben zu verstärken. Der nächste Probefahrt der Luftschiffe sollte, wurde nunmehr auf den Mittwoch der kommenden Woche verschoben. Die übrigen Flüge sollen dann Zug um Zug folgen. Die amerikanischen Herren zeigten sich gerade durch die Bewährung bei schlechtem Wetter außerordentlich befriedigt.

Stand der Arbeiten am Walchensee

Das Walchenseekraftwerk geht seiner Vollendung entgegen. Schon in den nächsten Monaten wird es voll arbeiten können. Nach dem neuesten Bericht war zur Fertigstellung eine Zeit von 18 Mill. Stunden notwendig. Es wurden 27 000 Tonnen Kohlen, 30 000 Tonnen Zement, 17 000 Kubikmeter Holz, 4 320 Tonnen Eisen nötig. Zum Sprengen der Felsmassen von 25 000 Kubikmeter waren 115 Tonnen Sprengstoffe notwendig. Die Baukosten betragen 20 Mill. Goldmark.

Ein neuer Höhenrekord für Flugzeuge

Nach einer Meldung aus Schweden erreichte der schwedische Leutnant zur See Kross mit einem von der Svenska Aero in Stockholm hergestellten Hochleistungsflugzeug mit 360 Pferdestärken Nils Noyemotor, Konstruktion der Ernst Heinkel Flugzeugwerke in Warnemünde, den Welthöhenrekord von 5690 Meter für ein Wasserflugzeug von 250 Hilozuladung. Der bisherige Weltrekord für diese Kategorie von Flugzeugen war der des Franzosen Laporte mit 3760 Meter.

Transport von Seefischen im Flugzeug

Nach einer Meldung der Deutschen Bodenseefahrt besteht zwischen Ostende und Basel ein Flugdienst, durch den frische Seefische nach der Schweiz befördert werden. Lebend gefangene Fische werden am Morgen in Ostende in mit Salzwasser gefüllten Behältern in das Flugzeug gebracht, und bereits am Abend zieren sie als ledere Gerichte Speisekarte und Tafel der vornehmen Hotels. Auch die badischen Grenzorte werden auf diese Weise mit frischen Fischen aus dem Norden versorgt.

Todesurteil gegen die Chicagoer Mörder

Nach einer Meldung des Kollanzers aus Chicago, sind die beiden jugendlichen Knabenmörder Kopyov und Loeb zum Tode durch den Strang verurteilt worden.

Staatsanzeiger

Nr. 74 769. Den schriftlichen Dienstverkehr.

An die Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Sparkassen und deren Aufsichtsbehörden.

Es ist Veranlassung gegeben auf § 2 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung (Ges. und Verh. 1922 S. 797) und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Vollzug des Sparkassengesetzes (Ges. und Verh. 1923 S. 335) hinzuweisen, wonach die Verordnungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Sparkassen, die eine Entschließung eines Ministeriums erfordern, regelmäßig durch Vermittlung der Staatsaufsichtsbehörden zu erfolgen haben.

Für die Kreise wird hiermit das gleiche Verfahren angeordnet. Die Behandlung dieser Vorlagen durch die Staatsaufsichtsbehörden erfolgt unter sinnmäßiger Anwendung der Bestimmungen der genannten Verordnungsvoorschriften.

Karlsruhe, den 25. August 1924.

Der Minister des Innern

J. A.: Stehberger.

Den Betrieb eines Totalfaktors bei den Pferderennen in Pforzheim.

Dem Nennverein Pforzheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalfaktors auf dem Nennbahn Pforzheim anlässlich des am 7. September 1924 stattfindenden Pferderennens erteilt worden.

Karlsruhe, den 27. August 1924.

Der Minister des Innern

J. A.: Dr. A. Jung.

Bekanntmachung

Dem Bad. Nennverein in Mannheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalfaktors auf dem Nennbahn Mannheim anlässlich des am 7. 10. und 14. September 1924 in Mannheim stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 27. August 1924.

Der Minister des Innern

J. A.: Dr. A. Jung.

Der zwischen der abgeordneten Gemarckung Spitalhöfe und der Gemeinde Pfaffenweiler, Amtsbezirk Billingen, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarckung mit der Gemeinde Pfaffenweiler unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarckungsgrenzen mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 26. August 1924.

Der Minister des Innern

J. A.: Scheffmeier.

Der zwischen der abgeordneten Gemarckung Beckhofen und der Gemeinde Mungen, Amtsbezirk Billingen, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarckung mit der Gemeinde Mungen wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 26. August 1924.

Der Minister des Innern

J. A.: Scheffmeier.

Bekanntmachung

Auf Grund des Landeskirchenvertrages vom 30. Juni 1923 hat die altkatholische Kirchensteuervertretung in ihrer Sitzung vom 12. Juni 1924 beschlossen, daß im Rechnungsjahre 1924 an allgemeiner Kirchensteuer

a) von je 1 R.-M. der für das Jahr 1923 gezahlten Grund und Gewerbesteuer 0,11 G.-Pf. erheben werden sollen.

b) von je 1 R.-M. Einkommensteuer für 1923 0,05 G.-Pf. 797) und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Vollzug des vom 29. Juli 1924 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 26. August 1924.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

J. A.: Schmidt

Postbezieher

Die den Bezugs der Karlsruher Zeitung für den Monat September noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Der zwischen der abgeordneten Gemarckung Haringshöfe und der Gemeinde Pfaffenweiler, Amtsbezirk Billingen, abgeschlossenen Vereinbarung der abgeordneten Gemarckung mit der Gemeinde Pfaffenweiler wurde unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarckungsgrenzen mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 26. August 1924.

Der Minister des Innern

J. A.: Scheffmeier.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeiobersekretär Josef Dreher in Pforzheim zum Polizeiobersekretär.

Zurufesetzung: Polizeiwachmeister Friedrich Dammert in Pforzheim.

Justizministerium

Zugelassen als Rechtsanwälte:

Notar a. D. Franz Simmler beim Amtsgericht Gengenbach mit dem Wohnsitz in Zell a. G.; die Gerichtsassessoren Wilhelm Pfeifferberger beim Landgericht Mannheim, sowie Dr. Karl Abenheimer und Paul Ebertsheim beim Landgericht Karlsruhe.

Ernannt:

Kanzleisekretär Jakob Junfer beim Amtsgericht Offenburg, Kanzleiaffistent Adolf Bismarck beim Amtsgericht Badolzell, die Bürogehilfen Karl Martin beim Notariat Singen, Karl Müffel beim Notariat Säckingen und Karl Stadelmeier beim Notariat Singen zu Justizassistenten; die Kanzleigehilfen Eduard Weiss beim Notariat Überlingen, Friedrich Feldmann beim Amtsgericht Müllheim, Georg Meier beim Landgericht Mannheim, Anton Laug beim Notariat Offenburg, Josef Schredener beim Amtsgericht Mannheim, Friedrich Seibel bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Wilhelm Steinhauser beim Amtsgericht Bielefeld, Konrad Storz beim Amtsgericht Andernach und Ernst Zimler bei der Staatsanwaltschaft Mannheim zu Kanzleiaffistenten, sowie die Kanzlistin Mathilde Vogel beim Notariat Andernach zur Kanzleiaffistentin; die Schreibgehilfen Anna Wickenmeyer bei der Staatsanwaltschaft Freiburg, Johanna Greiber und Emma Leisinger beim Notariat Borna, Gortensia Witschier beim Landgericht Konstanz und Frieda Wagner bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim zu Kanzlistinnen.

Berufen:

Justizobersekretär Augustin Keller beim Notariat Mannheim zum Amtsgericht Baden und Justizassistent Karl Münch beim Notariat Waldshut zum Amtsgericht Wolfach.

Zurufesetzung auf Ansuchen:

Kanzleisekretär Wallig, Andreä beim Landgericht Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Kreislehrer Dr. Wintermantel in Offenburg zum Stadtschulrat in Freiburg, Stadtschulrat Paul Frank in Freiburg zum Kreislehrer in Offenburg, Dipl.-Ing. Curt von Döbeler aus Erlenzen mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 zum planmäßigen Professor an der elektrotechnischen Abteilung des Staatsschulmuseums in Karlsruhe, Oberpfleger Michael Jaskowsh an der psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg zum Pflegeinspektor daselbst.

Berufen:

Handelslehrer Carl Köhler an der Handelsschule in Pforzheim an das Staatstechnikum in Karlsruhe.

Arbeitsministerium

Ernannt:

Regierungsbaumeister August Schmitt beim Gewerbeaufsichtsamte zum Gewerbeamt.

Ministerium der Finanzen

Ernannt:

Finanzsekretär Gustav Bruchmüller bei der Münzverwaltung hier zum Finanzobersekretär.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Finanzoberinspektor Heinrich Siegel in Rappenaau.

Verstorben:

Rechtsanwalt Dr. Hermann Krieg in Offenburg.

Oberreallehrer Franz Theodor Moll an der Oberrealschule in Schopfheim.

Verwaltungsinpektor am Generalandesarchiv Franz Wolf.

Katzenreiter und Grundbuchbeamter

Die Frau Anna Walliser geb. Weiß in Basel, Bärenfelderstraße 21, hat beantragt, den verschollenen Jakob Weiß, geboren am 6. Dezember 1834 in Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, für tot zu erklären.

Der bezugnehmende Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, 15. April 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht B II Karlsruhe, Akademiestraße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 26, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 26. Aug. 1924.

Gerichtsschreiber

Badischen Amtsgerichts B II.

Berichtigung

2.445. Baden. Erste Gläubigerberufung am Sonntag, 16. September 1924, vormittags 10 Uhr.

Baden, 27. August 1924. Der Gerichtsschreiber des badischen Amtsgerichts.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.

Verwaltungsaffizient

22 Jahre alt, im Gemeindegerechts-, Wohnungs-, Erwerbslosenfürsorge-, Polizeibereich mit Ausnahme der Paulholzer, Gewerbetesen, Landwirtschaft, Wäldern, Statistik, Steuerfachen, Schulwesen und Unfallversicherungswesen tätig, sucht dementsprechende Stelle; auch Kosten auf Anwaltsbüro angenehm. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an H. Mutter, Rechtsagent, Kiengen (Amt Waldshut), Fernruf 174.